

DPV Schiedsrichterausschuss

Auslegung zum Reglement Nr.: 1512-2.1

Betr. Artikel: 9

Gegenstand: Ungültige Zielkugel ...



Regelauslegung Art. 09

hier: Wasserpfütze / Zielkugel

Eine Wasserpfütze ist als verbotenes Gelände anzusehen, wenn die Zielkugel darin aufschwimmen **könnte!**

Selbst wenn die Zielkugel noch nicht schwimmt, aber die Pfütze an sich tief genug ist, dass sie frei schwimmen könnte, befindet sich die ZK auf verbotenem Gelände und somit im Aus. *

Ist die Pfütze so flach, dass die ZK an jeder Stelle Grundberührung hat, ist sie kein verbotenes Gelände, sollte die ZK durch eine –wie auch immer erzeugte- Welle bewegt werden, bleibt sie gültig (analog zur bewegten ZK durch aufspritzenden Sand oder Kies).

*In Zweifelsfällen ist der Schiedsrichter um eine Entscheidung zu bitten, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

für den Schiedsrichterausschuss:

Holger Franke

DPV Vizepräsident Schiedsrichterwesen

Karlsruhe, 17.12.15